

## ERFURTER BAURECHTSTAGE 2022 FACHTAGUNG FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS

zu Fragen der Rechtsanwendung zum BauGB 2021  
und zentralen Abwägungsaspekten der Bauleitplanung

**31.03.2022** 10.00 BIS 18.00 UHR

**01.04.2022** 9.00 BIS 15.30 UHR

### AUDIMAX der FACHHOCHSCHULE ERFURT

Die Erfurter Baurechtstage bieten insbesondere Mitarbeiter:innen der Stadtplanungs- und Bauämter sowie Praktikern aus der Privatwirtschaft die Möglichkeit, ausgewählte Anwendungsfragen zu gesetzlichen (Neu-)Regelungen im Planungsrecht zu vertiefen. Nachdem die erste Baurechtstagung im Jahr 2017 auf große Resonanz stieß, findet diese im Jahr 2022 nunmehr bereits zum dritten Mal statt. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung wird aus verschiedenen Perspektiven auf wesentliche Vorgaben des Baugesetzbuchs eingegangen, mit denen Planer:innen im Berufsalltag aktuell konfrontiert sind.

Auf der Tagungsordnung stehen in diesem Jahr unter anderem erste Anwendungserfahrungen zu ausgewählten Neuerungen des Baulandmobilisierungsgesetzes, Dauerthemen des Städtebaurechts wie die Anwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Anforderungen an aktuelle Handlungsleitfäden zur Bauleitplanung. Zu Beginn der Tagung gibt Dr. Andreas Decker, Richter am Bundesverwaltungsgericht, einen Überblick zur aktuellen Rechtsprechung.

#### Anrechnung als Fortbildungsveranstaltung

Die Architektenkammern der Länder Berlin und Thüringen erkennen für die Teilnahme an den Erfurter Baurechtstagen 2022 gemäß den ausgewiesenen Seminarzeiten 13 Fortbildungsstunden an. Andere Länderkammern bitte selbst anfragen.

## IHRE ANFAHRT ZU DEN ERFURTER BAURECHTSTAGEN

### MIT ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN:

Vom Hauptbahnhof aus mit den Stadtbahnlinien 1 (Europaplatz), 3 (Europaplatz), 4 (Hauptfriedhof/Bindersleben), 5 (ZooPark) oder 6 (Rieth) bis Haltestelle Anger (Fahrzeit ca. 3 Minuten), dann umsteigen in die Stadtbahnlinie 2 (Ringelberg) bis Haltestelle Hanseplatz/Fachhochschule und dann zu Fuß weiter bis zum Audimax der Fachhochschule, Altonaer Straße 25 (Gehzeit ca. 3 Minuten, siehe Karte).



# EINLADUNG

## ERFURTER BAURECHTSTAGE 2022 FACHTAGUNG FÜR WISSENSCHAFT UND PRAXIS

AM 31.03./ 01.04.2022

IM AUDIMAX DER  
FACHHOCHSCHULE ERFURT

### TEILNAHMEGEBÜHREN für Präsenz (und Webinar)

€ 250,- (€ 235,-) für natürliche Personen ohne nachstehende Mitgliedschaften

€ 235,- für Mitglieder von SuRban e.V., SRL e.V. und der AK Thüringen

Optional: Teilnahmegebühr für einen Tag pro Person:

€ 180,- (€ 170,-) für natürliche Personen ohne nachstehende Mitgliedschaften

€ 170,- für Mitglieder von SuRban e.V., SRL e.V. und der AK Thüringen

(inkl. Tagungsunterlagen in gedruckter und digitaler Form, Getränke, zwei Mittagessen und ein Abendempfang bei Teilnahme in Präsenz, Tagungsunterlagen digital via E-Mail für Webinar-Teilnehmer:innen)

### ANMELDUNG/ABMELDUNG

Für die Anmeldung senden Sie bitte via E-Mail Ihren Namen, Vornamen und Ihre Rechnungsanschrift an folgende Adresse:

Erfurter-Baurechtstag@FH-Erfurt.de

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail, der eine Rechnung beigelegt ist. Die Tagungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn Sie die Anmeldung nach dem 17. März 2022 zurücknehmen oder an der Tagung trotz Anmeldung nicht teilnehmen.

### ANSCHLUSSPROGRAMM ERFURT-WOCHENENDE:

Gern können Sie nach der Tagung das Wochenende in Erfurt verbringen. Wir haben für Sie Hotelübernachtungen organisiert und ein interessantes Angebot an exklusiven Besichtigungstouren zusammengestellt. Informationen zum Programm, zu Hotelübernachtungen sowie Preisen über:

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH  
Frau Cathrin Swillus, Tel.: 0361 – 66 40 230  
E-Mail: tagungen@erfurt-tourismus.de  
Stichwort: Erfurter Baurechtstage 2022

### KONTAKT und TAGUNGSMANAGEMENT

Fachhochschule Erfurt  
SuRban e.V. / Fachgebiet Planungsrecht und Projektentwicklung  
an der Fakultät Architektur und Stadtplanung der FH Erfurt  
Schlüterstraße 1  
99089 Erfurt

Marvin Meyer, B.A. | Telefon: 0171 7969452  
E-Mail: Erfurter-Baurechtstag@FH-Erfurt.de



**SRL**

VEREINIGUNG  
FÜR STADT-,  
REGIONAL- UND  
LANDESPLANUNG



# → PROGRAMMÜBERSICHT 31.03.2022

AB 10:00 UHR ANKOMMEN UND REGISTRIERUNG

## BEGRÜSSUNG

Prof. Dr. Frank Setzer, Präsident der FH Erfurt  
Dipl.-Ing. Stefan Peter Andres, Vorstandsvorsitzender SuRban e.V.  
Prof. Dr. Reinhold Zemke, FG Planungsrecht und Projektentwicklung

## AKTUELLE ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Dr. Andreas Decker, Richter am BVerwG

BAUGB 2021: DAS NEUE MDW - ÜBERSCHÄTZTER GEBIETSTYP ODER SACHGERECHTE  
ANTWORT AUF DEN DÖRFlichen STRUKTURWANDEL? ERSTE  
ANWENDUNGSERFAHRUNGEN ZU § 5a BauNVO AUS RHEINLAND-PFALZ  
Akad. Oberrat Dr. Martin Rumberg, TU Kaiserslautern

## BAUGB 2021: VON OBERGRENZEN UND ORIENTIERUNGSWERTEN - RECHTLICHE UND PRAKTISCHE AUSWIRKUNGEN DER ÄNDERUNG VON § 17 BauNVO

Prof. Dr. Bernhard Weyrauch, BTU Cottbus-Senftenberg / Plan & Recht GmbH,  
Berlin

## BAUGB 2021: DER MUSTEREINFÜHRUNGSERLASS - DIE PERSPEKTIVE DER BAUMINISTERKONFERENZ

Jens Meißner, Leiter des Referats Baurecht im Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft

KLEINER EMPFANG

## DIE REFERENTEN IM ÜBERBLICK

### DR. ANDREAS DECKER

ist Richter am 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts, Lehrbeauftragter an der  
Juristischen Fakultät der Universität Augsburg und hat als Autor bzw. Mitautor  
eine Vielzahl von Fachpublikationen herausgegeben. Hierzu zählt auch die  
Kommentierung des BauGB (Schiwy/Harmonie/Decker/Konrad/Barth, Luchter-  
hand Verlag).

### DR. MARTIN RUMBERG

ist an der TU Kaiserslautern Akademischer Oberrat am Lehrstuhl Stadtplanung  
mit dem Arbeitsschwerpunkt Bauleitplanung; er lehrt und forscht in diesem  
Bereich und berät zudem Planungsbüros und Kommunen in Verfahren der  
Bauleitplanung.

### DR. BERNHARD WEYRAUCH

ist Professor für Bau- und Planungsrecht an der Brandenburgischen Technischen  
Universität Cottbus-Senftenberg, Geschäftsführer des Planungsbüros Plan und  
Recht GmbH, Berlin und Co-Autor des Handbuchs „Städtebaurecht“.

### LTD. MINISTERIALRAT JENS MEIßNER

ist Leiter des Referats Baurecht im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und  
Landwirtschaft und hier unter anderem Experte für Städtebaurecht; er arbeitet  
darüber hinaus in Gremien der Bauministerkonferenz.

# → PROGRAMMÜBERSICHT 01.04.2022

AB 9:00 UHR ANKOMMEN UND GGF. REGISTRIERUNG

## DER DURCHFÜHRUNGSVERTRAG ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN - INHALTE UND RECHTSPROBLEME

Prof. Dr. Torsten Heilshorn, Kanzlei Heilshorn Mock Edelbluth / Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg

## AKTUELLE RECHTS- UND PRAXISPROBLEME IM KONTEXT DER ERWEITERUNG VON DISCOUNTERN

Dr. Michael Steinke, Planungsbüro Stadt | Ökonomie | Recht, Erfurt

## BauGB 2021: RECHTSPROBLEME UND ERSTE PRAXISERFAHRUNGEN ZUR ANWENDUNG DES NEUEN BEBAUUNGSPLANS FÜR DEN SOZIALEN WOHNUNGSBAU - § 9 Abs. 2d BauGB

Dr. Werner Klinge, Planungsbüro Plan und Praxis, Berlin

## BauGB 2021: ANFORDERUNGEN AN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG AUS DER SICHT DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Dr. Tim Schwarz, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Berlin

ENDE DER VERANSTALTUNG

## DIE REFERENTEN IM ÜBERBLICK

### PROF. DR. TORSTEN HEILSHORN

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Gründungsmitglied  
der Kanzlei Sparwasser und Heilshorn in Freiburg sowie Honorarprofessor in den  
Bereichen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Umweltrecht und Kommunalrecht an der  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

### DR. MICHAEL STEINKE

ist Gesellschafter der SÖR (Stadt | Ökonomie | Recht – Steinke & Zemke GbR) und  
Lehrbeauftragter an der FH Erfurt mit den Schwerpunkten Einzelhandel und  
Bauleitplanung.

### DR. WERNER KLINGE

ist Gesellschafter des Planungsbüros Plan und Praxis in Berlin und befasst sich  
schwerpunktmäßig mit rechtlichen Fragen der Bauleitplanung; er ist Autor  
verschiedener planungsrechtlicher Fachpublikationen und Kommentator von § 9  
BauGB.

### DR. TIM SCHWARZ

ist bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin in der  
Abteilung Städtebau und Projekte, Ref. IC (Bauplanungsrecht, verbindliche  
Bauleitplanung, planungsrechtliche Einzelangelegenheiten) tätig sowie Autor  
und Mitverfasser verschiedener planungsrechtlicher Fachpublikationen.